

## Dottori commercialisti e Revisori Contabili Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Bozen, 24 Juli 2012

Dott. **Alessandro Steiner**  
Dott. **Fabrizio Rossi**  
Dott.ssa **Barbara Giordano**

Dott. **Ivo Senoner**  
Dott. **Roberto Pedrotti**

Sehr geehrte

### Consulenti del Lavoro - Arbeitsrechtsberater

Dott. **Loris De Bernardo**  
Dott. **Thomas Weissensteiner**

Kundschaft

### Collaboratori - Mitarbeiter

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater:  
Dott.ssa **Valeria D'Allura**  
Dott.ssa **Gianna Sblandano**

### Consulenti del Lavoro - Arbeitsrechtsberater:

Rag. **Daniele Colaone**  
**Manuel Colaone**

Dott. **Werner Gschließer**  
Dott. **Andrea Venturini**  
**Andreas Kasslatter**

Dott. **Daniel Menestrina**  
Dott.ssa **Roberta Bontempelli**

## Verfahren für die einvernehmliche Bestätigung für den Rücktritt und die Auflösung

Sehr geehrter Kunde,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Arbeitsreform, mit dem Ziel die Blanko-Kündigungen zu verbieten, einige Bestimmungen – Artikel 4 Absatz 17-23 – eingeführt hat, welche die Bestätigung des Rücktritts von Seiten des Arbeitnehmers vorsehen.

**Im Detail wird vorgesehen, dass ab dem 18/07/2012 die Wirksamkeit der Selbstkündigung des Arbeitnehmers oder die einvernehmliche Auflösung nur dann gültig ist, wenn sie:**

- **Bei der Arbeitsabteilung der Provinz, oder**
- **Beim Arbeitsamt, oder**
- **Bei den durch den Kollektivvertrag bestimmten Stellen erfolgt.**

Als Alternative zur Bestätigung bei den obengenannten Stellen sieht die Reform auch die Unterzeichnung einer Erklärung an der Unterseite der Quittung für die elektronische Übermittlung von Pronotel zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor.

Falls man überzeugt ist, dass der Mitarbeiter, aus irgendwelchen Gründen auch immer, nicht mehr in den Betrieb zurückkehren wird und sich auch nicht in den Agenturen für Arbeit melden wird, ist es angebracht, sofort Pronotel zu verschicken (nicht erst in den von der Norm vorgesehenen 5 Tagen) und eine Unterschrift auf die Quittung anbringen lassen, die eine schriftliche Erklärung mit folgendem Wortlaut enthalten muss: "Ich bestätige meine Kündigung" oder "ich bestätige die einvernehmliche Auflösung"

Im Falle, dass der Arbeitnehmer nicht in die Bestätigung oder in die Kündigung einwilligt, muss der Arbeitgeber folgenden Verpflichtungen nachkommen:

- er muss eine schriftliche Kündigung per Einschreiben an die im Arbeitsvertrag angegebene Adresse des Arbeitnehmers schicken, oder auch an eine andere Adresse, die vom Arbeitgeber in aller Form mitgeteilt wurde.
- oder
- er muss dem Arbeitnehmer eine schriftliche Mitteilung überbringen und dieser muss eine Kopie der Quittung als Bestätigung des Erhalts unterschreiben.

Die Mitteilung muss die Einladung enthalten entweder sich bei den kontrollierenden Dienststellen (Arbeitsabteilung des Landes / Arbeitsamt / durch den Kollektivvertrag bestimmte Stellen) zu melden oder die Unterschrift an der Unterseite der Kündigungsmitteilung anzubringen.

**Der Rücktritt gilt als ungültig, falls bei fehlender Meldung bei den vorgesehenen Stellen oder Nicht-Unterzeichnung der elektronischen Übermittlung, der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer nicht die Mitteilung mit der Einladung innerhalb von 30 Tagen nach Kündigung und der einvernehmlichen Auflösung überbringt, gilt die Kündigung als nichtig.**

Das Arbeitsverhältnis wird aufgelöst, wenn :

- innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Arbeitnehmer nicht auf die Einladung reagiert
- der Arbeitnehmer, in den 7 Tagen, keinen Widerruf der Kündigung oder der einvernehmlichen Auflösung tätigt.

Zusätzlich zu diesem Vertrag - der den Zweck erfüllt, die Blanko-Kündigungen einzuschränken - wird eine Strafe eingeführt. Wer das vom Arbeitnehmer unterschriebene Blanko-Blatt missbraucht, muss eine Geldstrafe zwischen 5.000€ und 30.000 € bezahlen.

Wir bedanken uns für Ihre Zusammenarbeit. Für sonstige Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Steiner-Senoner & Partners